

Havixbeck, 18.02.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

als Vertretung für Herrn Wardenga

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Hierauf gedenken die Anwesenden in einer Schweigeminute des verstorbenen Gestaltungsbeiratsvorsitzenden, Herrn Peter Wörmann.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Herr Gromöller regt an, die Tagesordnungspunkte 8 „Instandsetzung von Radwegen“ und 11 „Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015“ - wie in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 auch erfolgt - von der Tagesordnung abzusetzen.

Hierüber lässt er wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 12.

Somit sind die zuvor genannten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 7 „Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude“ wird von der Tagesordnung nicht abgesetzt, da Frau Schäpers hierzu noch kurz beraten möchte.

Hierauf wird über Herrn Dr. Höfeners Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 14 „4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck“ abzusetzen, wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Frau Schäpers schlägt vor, dass über die finanziellen Aspekte des Tagesordnungspunktes 12 „Antrag auf Zuschuss für den Betrieb einer Großtagespflegestelle im Bereich der U3-Betreuung“ – genau wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 erfolgt – im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Dies wird ohne formelle Abstimmung von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beratung hierzu erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 26.7.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Freihandelsabkommen

Wie vom Gemeinderat am 13.11.2014 einstimmig beschlossen, ist der Bundesregierung, der Landesregierung NRW und der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin Kenntnis vom gefassten Beschluss gegeben worden mit der Bitte, die kommunalen Belange im weiteren Beratungsprozess zu berücksichtigen.

Die den Kreis Coesfeld vertretenden Bundestagsabgeordneten Karl Schiewerling, Ulrich Hampel, Friedrich Ostendorff, die Landtagsabgeordneten Werner Jostmeier, Bernhard Schemmer und Henning Höne sowie der EU-Abgeordnete Markus Pieper haben eine Durchschrift entsprechender Schreiben erhalten.

Bislang haben Herr Jostmeier und Herr Pieper mit Mails auf unsere Schreiben reagiert. Die Antwortmails sind dem Protokoll als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

TOP 3.2

Haushalt 2015

Auf politischen Wunsch ist die Beratung des Haushalts 2015 in die 2. Sitzungsfolge des laufenden Jahres verschoben worden. Die aus den Fraktionen telefonisch und per Mail an die Verwaltung herangetragenen Fragen sind regelmäßig durch den Kämmerer beantwortet worden.

Aus aktuellen Gesprächen mit Fraktionsmitgliedern habe ich erfahren, dass fraktionsintern und tlw. fraktionsübergreifend Beratungen erfolgt sind bzw. noch erfolgen werden. Ich biete Ihnen hiermit nochmals an, dass die Verwaltung, insbesondere auch ich selbst, an den Beratungen teilnimmt, um gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung zu erörtern.

TOP 3.3

Nutzung der Restfläche des Grundstückes der Katholischen Kirchengemeinde

Anlässlich der Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 zur Frage der Entwicklung von zwei zusätzlichen Baugrundstücken auf dem Grundstück der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg im Bereich der Pater-Hardt-Straße war die Verwaltung gebeten worden, bei der Kirchengemeinde zu erfragen, welche Nutzung auf der verbleibenden Restfläche seitens der Kirche geplant sei. Eine Rückfrage bei der Zentralrendantur hat ergeben, dass die Fläche als Grünfläche erhalten und möglicherweise als Ausgleichsfläche ökologisch aufgewertet werden soll. Ob die dann geschaffenen Ökopunkte für eigene Ausgleichsverpflichtungen genutzt werden oder aber an Dritte veräußert werden, steht zurzeit noch nicht fest. Im Übrigen bedarf diese Vorgehensweise noch der Zustimmung des Kirchenvorstandes.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

Am 29.01.2015 hat unter großer Beteiligung – es waren etwa 200 Besucher erschienen – eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2015 stattgefunden. Die Vortragsfolien der Verwaltung sowie des als Gast eingeladenen Kämmerers der Stadt Dorsten, Herr Hubert Große-Ruiken, sind auf der gemeindlichen Homepage einzusehen. Sie werden diesem Protokoll als **Anlagen 3 und 4** im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Seitdem sind durch einzelne Einwohner/innen diverse Verbesserungsvorschläge bei der Verwaltung eingegangen. Konkret wurde Folgendes vorgeschlagen (es handelt sich um Originalzitate aus Mails):

„- Alle überflüssigen Ausgaben senken statt neues Geld zu beschaffen und damit wie bisher weiter zu machen.

- Das seit Jahren praktizierte ständige Hinzuziehen von Gutachtern und Planungsbüros bei noch so kleinen Bauvorhaben muss dringend abgestellt werden.

- Entstehende Mehrkosten bei Baumaßnahmen nicht akzeptieren. Stattdessen vorher Festpreis und Fixtermine vereinbaren.

- Keinem Lobbyisten zuarbeiten.

- Nicht allen Begehrlichkeiten nachgeben (um ggf. wiedergewählt zu werden).

- Anträge von Vereinen bzw. Organisationen auch mal ablehnen. Wer für seine Aktivitäten finanzielle Mittel benötigt, weiß das vorher und kann diese nicht von der Allgemeinheit einfordern.

- Zuschüsse zu überflüssigen Märkten wie Kirmes und Adventsmarkt streichen. Diese Veranstaltungen laufen sich ohnehin tot. Außerdem bleiben noch genug subventionierte Vereinsveranstaltungen.

- Die zwei Büchereien könnten zusammengelegt werden.

- Zwei Sportvereine mit jeweils eigenem Sportgelände, dazu ein Tennisclub könnten zu einer Einheit verschmolzen werden. Der Gemeindesportbund könnte dann entfallen.

- Gruppen wie Verkehrsverein, Marketingverein, Werbegemeinschaft gehören längst zusammengeschlossen. Schon allein deshalb, um das notwendige Personal zu haben und Kosten zu sparen.

- Wozu ein Gestaltungsbeirat für städtebauliche Grundsatzfragen notwendig ist, weiß in Havixbeck niemand. Auch hier: Kosten dafür sparen.

- Ein vernünftiges Verkehrskonzept fehlt immer noch. Beispiel: Schulstraße mit einem extrem schwierigen Parkproblem, siehe Friedhofsparkplatz sowie angrenzende Wohnstraßen, welche die Lehrer vorwiegend nutzen.
- Die Kontrollen des ruhenden Verkehrs sollten unbedingt ausgeweitet werden. Einerseits, um dem wilden Parken entgegenzuwirken und zum anderen kommt dabei als gute Einnahmequelle ein schöner Batzen Knöllchengeld in die Gemeindekasse.
- Empfehlung: Wirtschaften Sie wie ein normaler Durchschnittshaushalt und Sie haben kein finanzielles Problem!
- Ich schlage vor, zur Darlehnstilgung gemeindeeigene, nicht benötigte Grundstücke zu vermarkten. Insbesondere denke ich dabei an die beiden voll erschlossenen Grundstücke am Sandsteinmuseum - diese werden selbst laut Aussage von Herrn Eichler für das Museum nicht benötigt – und an den bisher nicht "aufgefüllten" Bereich des Friedhoferweiterungsgeländes - geringerer Flächenbedarf durch zunehmende Urnenbestattung, freie Fläche auf dem "alten" Friedhof. Bei der derzeitigen desaströsen Finanzlage und drohender Haushaltsicherung halte ich es für unangebracht, diese Vermögenswerte nicht zur Schuldentilgung zu nutzen. Vorteil wäre ja nicht nur der Einmaleffekt durch Verkauf, sondern auch Einsparung der Zinszahlung, höhere Grundsteuer durch breitere Basis.
- Einkommenssteuererhöhung und Steigerung von (Schlüssel-) Zuweisungen.
- Sie planen die Erhöhung der Grundsteuer A+B um jeweils ca. 15%. Die Gewerbesteuer soll jedoch nicht erhöht werden. Eine Erhöhung um ebenfalls 15 % würde ca. 400.000,- € Erlös bringen. Dies ist sicherlich mit Hinblick auf die gewünschte Gewerbeansiedlung nicht machbar. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung aber für die Erhöhung der Grundsteuer A + B zu erlangen/erhöhen, schlage ich dennoch eine vergleichsweise moderate Erhöhung vor.
Grundsteuer A von 293 auf 330 = 12,6 %
Grundsteuer B von 581 auf 650 = 11,9 %
Gewerbsteuer von 435 auf 460 = 5,7 %.
- Aufgabenbündelung mit den Baumbergegemeinden Havixbeck, Nottuln und Billerbeck bis hin zu einer Großgemeinde.
- Schließung des Sandsteinmuseums
- Pflege der Grünanlagen: zwei Grundpflegen im Jahr einsparen.
- Zuschüsse für die Vereine in gleicher Höhe absenken, wie die Grundsteuer erhöht wird.
- Zusammenlegung von den Bauhöfen Billerbeck, Nottuln und Havixbeck.
- Nach meiner Meinung können die Parteien auf einige sachkundige Bürger verzichten, was auch zu Einsparungen führt.
- Um größere Kontoüberziehungen zu vermeiden, könnten die Steuerzahler in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden, dass es möglich ist, Steuern und Abgaben in einer Summe – oder halbjährlich – zu zahlen. Die Steuerzahler wissen, dass es ihrer Gemeinde finanziell schlecht geht. Da auch Tagesgeld kaum noch

Zinsen bringt, gehe ich davon aus, dass die, die es können bereit sind, der Gemeinde zu helfen."

Verwaltungsseitig ist den Einwohner/innen für die eingereichten Vorschläge gedankt worden. Ich gebe Ihnen diese heute zur Kenntnis, damit sie im weiteren Beratungsverfahren zum Haushalt 2015 Berücksichtigung finden können.

In der Informationsveranstaltung ist deutlich gemacht worden, dass die im Haushaltsentwurf 2015 vorgeschlagene Steuererhöhung begründet ist und einen wesentlichen Baustein der Haushaltskonsolidierung darstellt. Zusätzlich besteht angesichts der selbst danach noch verbleibenden Fehlbeträge im Ergebnisplan in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. € pro Jahr die Notwendigkeit, in großem Umfang Aufwendungen zu senken oder Erträge zu steigern, um in absehbarer Zeit einen echt ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Herr Große-Ruiken hat in diesem Zusammenhang von einem Maßnahmenpaket gesprochen, welches nach zeitintensiver Vorarbeit und Beratung mit möglichst großer politischer Mehrheit beschlossen werden soll.

Einige Ansätze zur zukünftigen Haushaltskonsolidierung sind bereits im Vorbericht des Haushaltsentwurf 2015 auf den Seiten 39 ff. aufgeführt.

Aktuell wird verwaltungsseitig an der Erstellung einer Liste mit möglichen Sparpotentialen für die Zukunft gearbeitet. Diese Arbeit gestaltet sich – wie von Herrn Große-Ruiken bereits in Aussicht gestellt – tatsächlich sehr zeitintensiv.

Nach Abschluss der Arbeit erhalten Sie weitere Informationen.

TOP 6

Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 7

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 TOP 7.1

Herr Gromöller liest zunächst die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 in der Protokollnotiz gestellt worden sind und diesem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt ist, vor. Er gibt folgende Antworten hierzu:

Antworten der Verwaltung zu den Fragen von Bündnis90/Die Grünen:

Antwort zur Frage a.:

Der Graben A gilt solange als Gewässer, wie das natürliche Einzugsgebiet erhalten bleibt und natürlicher Oberflächenabfluss stattfindet.

Antworten zu Fragen b.:

Eine zukünftige Verrohrung wäre Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Die Kosten würden auf die Abwassergebühr umgelegt werden.

Bei geschätzten Investitionskosten von rd. 1,3 Mio. € und jährlichen Unterhaltungskosten von rd. 1.000 € würden sich die Schmutzwassergebühr um 5 Cent/m³ und die Niederschlagswassergebühr um 3 Cent/m³ erhöhen.

Die Amortisation der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfolgt gemäß den kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 2 % bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren.

Bei der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert (Anschaffungskosten und jährliche Kostensteigerung gemäß Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes) fließen die aufgewendeten Investitionsmittel schon vor Ablauf von 50 Jahren vollständig zurück. Der Amortisationszeitraum ist umso kürzer, je schneller der Baukostenindex steigt. Durch stetig steigende Wiederbeschaffungszeitwerte erhöhen sich die Abschreibungsbeträge mit der Folge des schnelleren Rückflusses des Anschaffungsbetrages.

Durch evtl. Zuschüsse der Projektentwicklungsgesellschaft zu den Baukosten verkürzt sich der Amortisationszeitraum entsprechend, da auch in diesem Fall vom Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wird.

Zur Frage, wie hoch der ökologische Ausgleich im Falle einer Verrohrung sein wird, kann Folgendes gesagt werden:

Die Ermittlung des notwendigen Ausgleichs im Falle einer Grabenverrohrung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsbilanzierung des gesamten Plangebietes. Die genaue Ermittlung wird durch das Büro Wolters und Partner vorgenommen, und zwar durch eine Gegenüberstellung des Wertes vor und nach Verrohrung. Da die Frage, wie die Fläche evtl. nach der Verrohrung gestaltet wird, noch nicht abschließend beantwortet ist, kann die exakte Berechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beim Kanal (Mischwasser und Regenwasser) handelt es sich um die übliche Kanalunterhaltung.

Beim Mischwasserspeicher sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 150 Betriebsstunden Entleerungspumpe ca. 5KW
- Automatische Beckenreinigung ca. 10 KW
- Erhöhung Laufzeit der Schneckenhebewerke auf der Kläranlage
- Energiekosten max. 400 – 500 €/a
- Instandhaltungsarbeiten der Maschinen- und elektrotechnischen Ausrüstung à ca. 600€/a

Bzgl. der Frage wer bei dem Gewinn von weiterem Bauland finanziell profitieren werde, liest Herr Gromöller einen Teil einer Mail der Projektentwicklungsgesellschaft vom 17.02.2015 vor, in der es heißt:

„Kostenbeteiligung durch die Projektgesellschaft

Bei der bisherigen Ermittlung der Nettobaulandfläche sind wir bisher davon ausgegangen, dass der Graben „A“ erhalten bleibt. Unter Berücksichtigung einer Abstandsfläche von ca. 10 Metern zum Graben haben wir Nettobauland von ca. 36.900 qm ermittelt. Ob dieser Abstand ausreicht, müsste noch weiter abgeklärt werden. Nach dem jetzigen Kenntnisstand erübrigen sich aber weitere Gespräche zu dieser Variante.

Sollte der Graben „A“ verrohrt werden, vergrößert sich die vorgenannte Nettobaulandfläche. Allerdings kann heute nicht verlässlich gesagt werden, wie hoch der Flächengewinn ist. Das Ergebnis hängt z.B. auch mit der Lage und der Größe eines möglichen Rückhaltebeckens ab. Unabhängig von dieser noch durchzuführenden Berechnung erklärt sich die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Habichtsbach GmbH Co KG grundsätzlich damit einverstanden, dass der Erlös aus dem Verkauf der durch die Verrohrung zusätzlich gewonnenen Nettobaulandfläche nur dem Mitgesellschafter Gemeinde Havixbeck zufließen soll. Unter Erlös versteht sich in die-

sem Zusammenhang die Differenz aus dem Verkaufspreis für Nettobauland (steht heute noch nicht fest) und einem Projektierungsaufwand von 20% des vorgenannten Verkaufspreises."

Hierauf bittet Herr Gromöller, soweit von den Anwesenden gewünscht, über Inhalte der Kalkulation im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Nach Herrn Gromöllers Beantwortungen der Anfragen aus der Protokollnotiz erfolgen weitere Anfragen der Ausschussmitglieder.

Zunächst wird die Frage diskutiert, wer genau für die Bauleistungen am Graben A aufkommen solle. Herr Dr. Höfener fragt an, ob nur die Anwohner von Habichtsbach II eine Sonderabgabe für den Graben A entrichten könnten, um einen Teil der anfallenden Kosten abdecken zu können. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dies der Zustimmung der Projektentwicklungsgesellschaft bedürfen werde. Außerdem betreffe der Graben A nicht nur das neue Baugebiet des Habichtsbaches II, vielmehr fließen auch Mischwasser und Niederschlagswasser aus anderen Quartieren Havixbecks in den Graben A. Aus diesem Grunde müssten die Abwassergebühren für alle Bürger erhöht werden.

Hierauf fasst Herr Wientges anhand einer Power-Point-Präsentation die Beratungen zu den einzelnen Varianten aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 und des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 zusammen. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigelegt.

Beim Vergleich der einzelnen Varianten kann Herr Wientges anhand der Folien aufzeigen, dass die Variante A die kostengünstigste Option ist. Unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen könne man bei dieser Variante auch von einer Akzeptanz durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld ausgehen, wobei er dazu rät, hierbei zeitnah eine schriftliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde einzuholen, um eine Planungssicherheit für die Gemeinde zu erzielen. Deswegen plädiert er für diese Variante.

Herr Gromöller und Herr Wientges machen darauf aufmerksam, dass weiterhin Grundstücksangelegenheiten zu klären seien, da die Verrohrung teilweise durch private Grundstücke geführt werden müsste. Dies wiederum werde zu Kosten führen, deren Höhe noch nicht abzusehen sei.

Bei der Variante A hingegen müssten – wie in allen übrigen Varianten auch – lediglich mit der katholischen Kirche über die Eintragung eines Leitungsrechts oder den Ankauf einer Teilfläche zu einem sich aus einem vorliegenden Wertgutachten ergebenden Preis geklärt werden.

Herr Hense weist darauf hin, dass Gespräche mit der katholischen Kirche schon hätten geführt werden können. Hierauf erläutern Herr Gromöller und Herr Wientges, dass ein Erstgespräch stattgefunden habe und man sich natürlich mit Kirchenvertretern bzgl. leitungsrechtlicher Fragen abstimmen werde. Dies könne aber qualifiziert erst nach einer Entscheidung der Ratsmitglieder bzgl. einer der vielen Varianten erfolgen.

Um die Kosten bei der Variante A noch zusätzlich senken zu können, macht Herr Dirks zwei Vorschläge: Es solle geprüft werden, ob die Baukosten am Hangwerfeld (Durchlass) durch die Projektentwicklungsgesellschaft übernommen werden können. Außerdem sollten die übrigen Durchlässe daraufhin geprüft werden, ob diese kleiner und somit kostengünstiger errichtet werden könnten, aber dennoch bei Starkregenereignissen den hydraulischen Anforderungen gerecht werden. Diese Vorschläge sollen bei der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Seitens der Verwaltung wird erneut für die Variante A plädiert und um eine Entscheidung gebeten, damit das Planungsbüro Wolters und Partner für die nächste Ratssitzung am 26.02.2015 auf dieser Grundlage den Bebauungsplan vorbereiten und vorstellen und der Rat am 26.02.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan fassen könne.

Herr Messing äußert seine Meinung, dass die Problematik des Graben A schon 2004 hätte vorhergesehen werden können.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 009/2015 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Umgestaltung des Graben A sowie den Bau des Mischwasserbeckens, auf Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung, Variante A.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.300.000,- € sind im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt 1106 – Entwässerung & Abwasserbeseitigung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 2, Enthaltung: 4

Nach der Abstimmung wird von der Verwaltung auf Nachfrage zugesichert, dass die Vorschläge von Herrn Dirks an das zuständige Ingenieurbüro als Arbeitsauftrag weitergegeben werden.

TOP 7

Konzept für alle gemeindeeigenen Gebäude

Die Verwaltungsvorlage 007/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 10

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 09.02.2015 TOP 9

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 9

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 11.02.2015 TOP 8

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 erfolgt, schlägt Frau Schäpers vor, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller Fachausschüsse zu diesem Thema zu gründen. Herr Hense spricht sich gegen diese Idee aus. Seiner Meinung nach sollen zunächst fraktionsintern Überlegungen erfolgen, woraufhin man in den einzelnen Ausschüssen hierüber beraten solle. Da in der nächsten Sitzungsfolge die Haushaltsberatungen anstehen, rät er diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen.

Herr Wientges weist darauf hin, dass zwei Mietverträge gekündigt worden seien und man in der 2. Sitzungsfolge darüber beraten müsse, wie man die zukünftigen Mietverträge gestaltet

Nach Diskussion lässt Herr Gromöller über Frau Schäpers` Vorschlag, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 12.

Herrn Gromöllers Vorschlag, in der nächsten Sitzungsfolge die genaue Zusammensetzung des Arbeitskreises und die Gesprächstermine zu klären, wird ohne formelle Abstimmung von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Instandsetzung von Radwegen

Die Verwaltungsvorlage 003/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 11

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9

Baumbergstraße; Anlegung eines Gehweges

Die Verwaltungsvorlage 004/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 12

Zunächst liest Herr Gromöller eine E-Mail von Herrn Brockhausen, dem Vorsitzenden des Heimatvereins Havixbeck, bzgl. der Vorlage vor. Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 7** bei.

Herrn Wesselmanns Anfrage, warum die Verwaltungsvorlage 004/2015 "ohne finanzielle Auswirkungen" bezeichnet worden sei, wird dahingehend beantwortet, dass die Verwaltung vorschlägt, die Maßnahme zurückzustellen. Daher seien im Fall der Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Beschlussvorschlag keine finanziellen Mittel einzusetzen.

Danach lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 004/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Seniorenbeirates „Ausbau des Gehweges an der Baumbergstraße“ zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der jetzigen angespannten Haushaltslage der Gemeinde Havixbeck den Antrag zurückzustellen und gegebenenfalls bei einer offenen Kanalsanierung den Antrag wieder in Augenschein zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10

Brücken über den Schlautbach und Zitterbach; Rutschsicherheit

Die Verwaltungsvorlage 005/2015 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 13

Herr Böttcher fragt, ob Herr Eilers Anfrage aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 bzgl. der Überprüfung des Zustands der Holzbauteile der Brücke am Zitterbach erfolgt sei. Herr Wientges sichert eine Antwort hierüber in der nächsten Ratssitzung am 26.02.2015 zu.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 005/2015 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, im Gebiet Zitter- und Schlautbach die Brücken zusätzlich zu dem regulären Winterdienst im Herbst durch den kommunalen Bauhof durch Streuen von Granulat oder Sand rutschsicherer zu machen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015

Die Verwaltungsvorlage 129/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 14

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12

Antrag auf Zuschuss für den Betrieb einer Großtagespflegestelle im Bereich der U3-Betreuung

Die Verwaltungsvorlage 022/2015 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 7 (öffentlicher Teil) und TOP 17.1 (nichtöffentlicher Teil)

Herr Gromöller fasst zusammen, dass in der letzten Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 die Ausschussmitglieder darum gebeten haben, mit den Antragstellerinnen zu klären, ob diese bereit seien, ihre Arbeitszeiten auch auf den Freitag auszudehnen.

Hierzu liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der Antragstellerinnen vor, welche den Ausschussmitgliedern tlw. per Mail vorliegt, als Tischvorlage ausgehändigt wird und dem Protokoll als **Anlage 8** beiliegt.

Hierauf liest Herr Gromöller folgenden Bericht der Verwaltung vor:

Seitens der Verwaltung ist beim Kreisjugendamt Coesfeld auf Wunsch des Sozialausschusses die Frage der Zuschusshöhe hinterfragt worden. Der Kreis Coesfeld hat hierzu ausgeführt, dass die Finanzierung von Gruppen in Kindertagesstätten sich deutlich unterscheidet von einer finanziellen Förderung in einer Großtagespflegestelle. In der Großtagespflegestelle wird nicht mit sog. Kindpauschalen, sondern mittels Stundensätzen gehandelt. Nach den Vorschriften des SGB VIII ist den Pflegepersonen eine angemessene Entlohnung zu gewähren. Die genaue Höhe der Entlohnung wird vom Träger der Jugendhilfe festgesetzt. Der Kreis Coesfeld hat den Fördersatz auf 5 € pro Kind und Betreuungsstunde festgesetzt. Mit dieser Förderhöhe befindet

sich der Kreis Coesfeld im oberen Mittelfeld der anderen Jugendämter. Eine Anhebung des Satzes ist daher nicht wahrscheinlich. Lediglich durch eine Ausweitung der Betreuungsstunden pro Woche ließe sich die Summe der Stundenpauschalen erhöhen.

Nach der Verlesung erfolgt eine rege Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Alle Ausschussmitglieder befürworten grundsätzlich das vorgestellte Pilotprojekt. Der geplante Betrieb einer Großtagespflegestelle wird für Havixbeck als sehr positiv bewertet. Eine Grundvoraussetzung für eine monatliche Bezuschussung durch die Gemeinde jedoch sei laut der SPD-Fraktion die Ausweitung der Betreuungszeiten auch auf den Freitag. Frau Schäpers bittet die Verwaltung aus diesem Grund, mit den Antragstellerinnen hierüber nochmals in Verbindung zu treten. Auch die CDU-Fraktion sieht das Projekt als positiv, wobei die finanzielle Frage noch geklärt werden solle. Man hoffe, dass die Antragstellerinnen ihre Forderung von 1.500 € monatlich auf 1.000 € monatlich senken.

Um den Antragstellerinnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den zwei offenen Fragen – Ausweitung der Betreuungszeiten auf den Freitag und die Klärung der Höhe der finanziellen Bezuschussung – geben zu können, öffnet Herr Gromöller im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern ohne formelle Abstimmung hierüber die Sitzung.

Zwei der Antragstellerinnen sind im Sitzungssaal anwesend. Sie erläutern, dass eine Betreuung von 40 Std/Woche nicht durchführbar sei. Da ein 1jähriges Kind einen Rechtsanspruch auf 25 Std/Woche habe, aber nur wenige Elternteile – zumeist die Mütter – mehr als halbtags arbeiten, befürchten sie, dass jede zusätzliche Stunde vom Kreisjugendamt nicht bezahlt werde, weil die Förderung durch das Kreisjugendamt an den Zeitumfang der beruflichen Beschäftigung geknüpft sei. Außerdem seien sie selbst Mütter von kleinen Kindern und könnten aus persönlichen bzw. familiären Gründen nicht mehr Stunden leisten.

Von einer ganzwöchigen Betreuungszeit „montags bis freitags bis 13:30 Uhr“ raten sie ab, da der Mittagsschlaf der Kinder gestört werden würde.

Nach der Stellungnahme der Antragstellerinnen schließt Herr Gromöller die Sitzung.

Nach einer kurzen Diskussion, wie weiter zu verfahren sei, lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 mit dem Zusatz zur Klärung der zusätzlichen Freitagsbetreuung wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Schaffung einer Großtagespflegestelle im Bereich der U3-Betreuung. Die endgültige Entscheidung, für die Schaffung von 9 U-3-Betreuungsplätzen in einer Großtagespflegestelle, zunächst befristet für einen Zeitraum von 2 Jahren einen gemeindlichen Zuschuss von monatlich bis zu 1.000 € bereit zu stellen, und zwar beginnend mit dem 1. Mai 2015 soll in der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2015 getroffen werden. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Antragstellerinnen über die Abdeckung der Freitagsbetreuung in Kontakt zu treten und zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 13

Einrichtung einer fünften Gruppe in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2015/2016

Die Verwaltungsvorlage 019/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 10.02.2015 TOP 8

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Herr Mühlenbeck nicht im Sitzungssal.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 019/2015 wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer fünften Gruppe der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS i.P.) in Havixbeck für das Schuljahr 2015/16. Die erforderlichen Mittel sind nachträglich im Haushalt 2015 zu veranschlagen. Beim Kreis Coesfeld ist die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, da eine verlässliche Entscheidung der Gemeinde Havixbeck in Verbindung mit den Haushaltsplanberatungen und bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltes voraussichtlich im Sommer die notwendige Planungssicherheit für die Eltern und den Caritasverband nicht zulässt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

(Herr Mühlenbeck hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 14

4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 016/2015 liegt vor.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 14.1

Übertragung von investiven Ansatzermächtigungen aus Vorjahren auf 2015 bzw. 2016

Die Verwaltungsvorlage 025/2015 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die investiven Ermächtigungen der Haushalte 2011 bis 2013 werden im auf Seite 47 des Haushaltsentwurfs 2015 dargestellten Umfang nach 2015 bzw. bei nicht kassenwirksamer Abwicklung im aktuellen Kalenderjahr 2015 nach 2016 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 11

(Herr Mühlenbeck hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 15

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Herr Mühlenbeck wieder im Sitzungssaal.

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Verkehrsausschusses vom 10.12.2014 beantwortet:

TOP 14.5

Herr Messing: Halteverbot

Kann die Gemeinde ein generelles Halteverbot an der Josef-Heydt-Straße für den Bereich an den Imbissstuben kurz vor dem Kreisel erheben?

Antwort der Verwaltung:

An dieser Stelle ist bereits beidseitig ein absolutes Halteverbot vorhanden und auch entsprechend beschildert. Das Halteverbot vor den Imbissbetrieben hat keine zeitliche Beschränkung. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Halteverbot werktags von 07:00-19:00 Uhr beschränkt. Die Begründung der zeitlichen Beschränkung liegt darin, dass die Josef-Heydt-Straße nach 19:00 Uhr nicht mehr so stark frequentiert wird.

Daraufhin erfolgt eine Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Ratssitzung vom 18.12.2014, welche sich auf eine Anfrage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.12.2015 bezieht:

TOP 23.1

Herr Messing: Korrektur seiner Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014

Unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 ist meine Anfrage nicht richtig aufgenommen worden. Ich habe den Kämmerer gebeten, eine Liste der Positionen, die im Falle einer Haushaltssicherung 2015 aus dem Haushalt gestrichen werden müssten, vorzulegen. Kann das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses unter diesem Punkt korrigiert und die angeforderte Liste vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Protokoll wurde wie gewünscht korrigiert.

Ergänzende Antwort der Verwaltung:

Wenn die Gemeinde mit dem Beschluss über den Haushalt 2015 nach § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, ist darin darzustellen, wie innerhalb eines Zeitraums von maximal 10 Jahren ein tatsächlicher Haushaltsausgleich (die Summe der Erträge ist wenigstens so hoch wie die Summe der Aufwendungen, derzeitiger Fehlbetrag 2015 lt. Entwurf des Haushalts 2015 trotz einkalkulierter Steuererhöhung knapp 1,2 Mio. €) erreicht werden kann. Im Haushaltssicherungskonzept sind daher also Ertragssteigerungen oder Aufwandsminderungen aufzuführen.

In der Informationsveranstaltung am 29.01.2015 ist durch den externen Referenten, Herrn Große-Ruiken, Kämmerer der Stadt Dorsten, deutlich gemacht worden, dass die zu erstellende Konsolidierungsliste nur gemeinsam von Verwaltung und Politik erstellt und möglichst mit deutlicher Mehrheit beschlossen werden sollte. Augenblicklich sind die politisch konsensfähigen Schwerpunkte einer möglichen

„Streichliste“ noch nicht bekannt. Verwaltungsseitig wird parallel zu den fraktionsinternen/-übergreifenden Beratungen zum Haushalt 2015 eine Übersicht möglicher Handlungsfelder vorbereitet. Diese wird zu gegebener Zeit vorgelegt.

Weitere Anfragen der Ratsmitglieder erfolgen wie folgt:

TOP 15.1

Herr Dirks: Reinigungsfahrzeug

Nach der Karnevalsfeier am Wochenende sind am Montag mit einem mir fremden Reinigungsfahrzeug die Straßen gereinigt worden. Warum wurde dies nicht mit dem gemeindeeigenem Fahrzeug durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Das gemeindeeigene Fahrzeug musste repariert werden.

TOP 15.2

Herr Dirks: Kosten für die Reparatur

Wieviel wird diese Reparatur kosten?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die Reparatur werden sich schätzungsweise auf ca. 11.000-12.000 € belaufen. Vor Auftragserteilung ist ein Alternativenvergleich durchgeführt worden. Im Vergleich zu einem Neukauf einer Kehrmaschine, einer Fremdvergabe der Dienstleistungen oder eine Anmietung eines Fahrzeugs für die Reinigungsarbeiten ist die Reparatur die günstigste Variante

TOP 15.3

Herr Messing: Halteverbot

Kann die Verwaltung bitte prüfen, ob das werktags bestehende beschränkte Halteverbot von 07:00-19:00 Uhr an der Josef-Heydt-Straße auf ein unbeschränktes Halteverbot abgeändert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird geprüft.

TOP 15.4

Herr Messing: Schäden durch übermäßige Salznutzung

Herr Messing bezieht sich auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 bzgl. der Schäden an den Gehwegen, die sich aus seiner Sicht durch übermäßige Salznutzung im Winter erfolgt seien. Er hatte

gefragt, ob die Verwaltung überprüfen könne, ob der hierfür verantwortliche Anlieger in Regress genommen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort ist in der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2014 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 erfolgt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 20.02.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte